



## Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5  
Vorarlberg, Österreich

### Sekretariat

Gabriele Larcher  
Tel.: +43 5552 62812-115  
glarcher@buers.at

Zl. bu120.20-1/2022-16-4  
Bürs, am 28. November 2022

# Verordnung

## von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 28.11.2022 erteilten straßenpolizeilichen Bewilligung einer temporären Baustraße auf dem Alnteilweg, einer neu errichteten Baustraße und dem Aulandweg

Gemäß § 43 Abs 1a und 7 in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 StVO, BGBl 159/1960 idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 19.07.2022 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen Folgendes bis **31.12.2023** verordnet:

### § 1

Auf der neu zu errichtenden Baustraße zwischen Alnteilweg und Aulandweg auf GST-NR 1719 gilt ein Fahrverbot in beide Fahrtrichtungen ausgenommen Baustellenverkehr.

### § 2

Auf dem Aulandweg gilt ein „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Baustellenverkehr

### § 3

Auf den in §§ 2 und 3 angeführten Straßen gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h.

### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit der Anbringung der Verbotsschilder gem § 52 lit a Z 1 „Fahrverbot in beide Richtungen“, § 52 lit a Z 6c „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ StVO und den entsprechenden Zusatztafeln sowie § 52 Z 10a (Geschwindigkeitsbeschränkung 20“), an den Standorten laut Planskizze, welche einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, in Kraft.

Der Bürgermeister

Georg Bucher

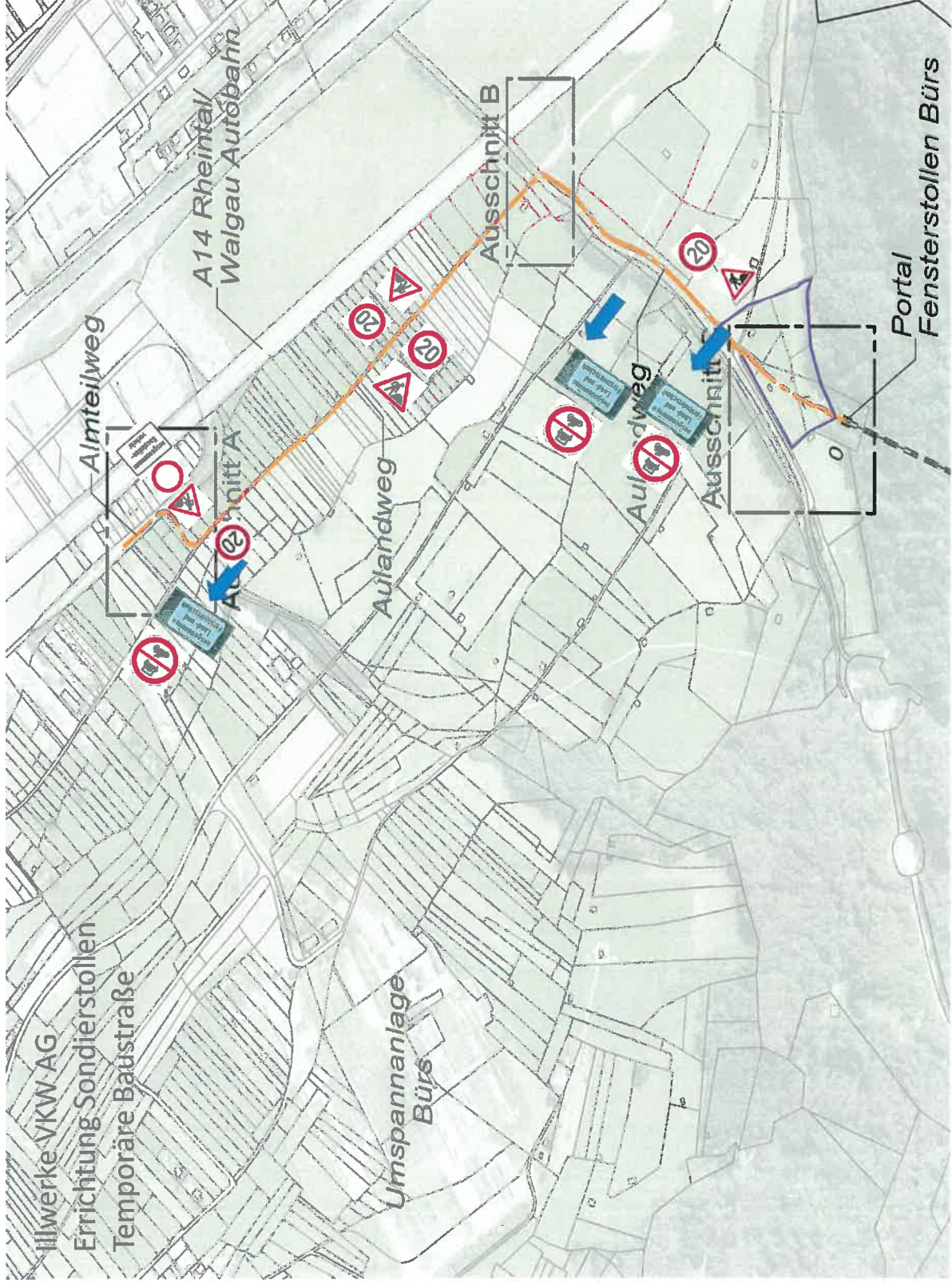
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs, Dorfplatz 5, 6706 Bürs, E-mail: [gemeinde@buers.at](mailto:gemeinde@buers.at) überprüft werden.



Fußgänger werden örtlich vorbei geführt  
 Im Bereich der BE Fläche müssen die Fußgänger umgeleitet werden

- BE Fläche
- Baustraße 20 km/h